

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Mai 2015

453.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Roland Scheck betreffend Einschätzung der Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung der Stadt sowie mögliche geplante Sicherheitsmassnahmen

Am 21. Januar 2015 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Roland Scheck (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/23, ein:

Gemäss Medienberichten fühlen sich viele jüdische Mitbürger/innen nicht mehr sicher. So auch in der Stadt Zürich. Bereits am 18. Juli 2014, als der Islamische Zentralrat (IZRS) in Zürich eine Veranstaltung organisierte, kam es zu antisemitischen Vorfällen. Auf der Veranstaltung selber wurden Fahnen der international als Terrororganisation eingestuften Hamas sowie des Kalifats geschwenkt. In der Verfassungsurkunde (Charta) der Hamas, welche die strategischen und ideologischen Ziele vereint, wird zum Töten der Juden aufgerufen. Bezüglich der Sicherheitslage generell und im Speziellen der jüdischen Mitbürger/innen sind die Gewalttaten von Paris zu beachten. Am 9. Januar 2015 galt der zweite schreckliche Anschlag einem jüdischen Supermarkt und die vier Opfer waren ebenfalls Juden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse hat der Stadtrat aus dem Vorfall vom 18. Juli 2014 gezogen, als auf der Rathausbrücke die Fahnen der international als Terrororganisation eingestuften Hamas, die zum Töten der Juden aufruft, geschwenkt wurden?
2. Wie schätzt der Stadtrat das Gefahrenpotential von Islamisten in Zürich ein?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung im Speziellen ein?
4. Welche besonderen Sicherheitsmassnahmen hat der Stadtrat aufgrund der beiden Terroranschläge im nahegelegenen Paris eingeleitet? Welche weiteren Massnahmen sind in Planung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die durch gewalttätige Extremistinnen und Extremisten verübten Anschläge im naheliegenden europäischen Ausland, aber auch in der ganzen Welt lösen grosse Betroffenheit, Mitgefühl und Besorgnis aus – auch in Zürich. Der Stadtrat verurteilt jeden Terror und jede Verletzung der Menschenrechte. Er zeigt Solidarität mit den Opfern und ergreift oder unterstützt innerhalb der ihm zustehenden Kompetenzen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt. Ein möglichst konfliktfreies und sicheres Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Zürich hat für den Stadtrat hohe Bedeutung. Er toleriert deshalb im Besonderen keine Aufrufe zur Gewalt gegen einzelne Bevölkerungsgruppen oder Religionsgemeinschaften und setzt sich gegen Rassismus und Antisemitismus ein – genauso wie gegen andere gefährliche Pauschalisierungen.

Internationale Spannungen und Konflikte führen in der Stadt Zürich regelmässig zu Sympathiebekundungen und manifestieren sich in politischen Demonstrationen und Kundgebungen. Als Ausfluss der Meinungsäusserungsfreiheit sind diese ein zentrales Element der Demokratie – so lange sie die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten.

Zu Frage 1 («Welche Schlüsse hat der Stadtrat aus dem Vorfall vom 18. Juli 2014 gezogen, als auf der Rathausbrücke die Fahnen der international als Terrororganisation eingestuften Hamas, die zum Töten der Juden aufruft, geschwenkt wurden?»):

Die Veranstaltung vom 18. Juli 2014 wurde nicht vom Islamischen Zentralrat Schweiz IZRS organisiert, wie die Fragestellenden in ihrer Einleitung schreiben. Der Stadtrat hält fest, dass es bei der erwähnten Veranstaltung zu keinen sicherheitspolizeilich relevanten Vorfällen kam. Die in der Anfrage erwähnten Hamas-Fahnen sind in der Schweiz nicht verboten. Gleich verhält es sich mit der Organisation als solcher.

Der Stadtrat ist sich des Konfliktpotenzials von Veranstaltungen mit politischem Hintergrund bewusst. Die gleichzeitige Gewährleistung des Schutzes der Teilnehmenden, der freien Mei-

nungsausserung innerhalb des gesetzlichen Rahmens sowie eines reibungslosen Ablaufs stellt in vielen Fällen eine Herausforderung dar. Die Stadtpolizei unternimmt im Verbund mit sämtlichen involvierten Departementen und Dienstabteilungen alles, um diese Zielsetzungen bestmöglich zu erfüllen.

Zu Frage 2 («Wie schätzt der Stadtrat das Gefahrenpotential von Islamisten in Zürich ein?»):

Es ist nicht auszuschliessen, dass sich Personen mit Gefahrenpotenzial auf dem Gebiet der Stadt Zürich bewegen oder gar wohnhaft sind. Konkrete Hinweise sind jedoch keine vorhanden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Dr. Daniel Regli vom 19. November 2014 ausführte, obliegt die präventive Überwachung von Personen oder Gruppen mit Gefahrenpotenzial dem Nachrichtendienst des Bundes (Islamische Gruppierungen und Organisationen in der Stadt, Beurteilung der möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Radikalisierung; GR Nr. 2014/372). Die Stadt Zürich steht jedoch im Austausch mit den kantonalen und nationalen Behörden und kann so die Sicherheit der Bevölkerung im Rahmen des auf kommunaler Ebene Möglichen gewährleisten. Die Stadtpolizei Zürich beurteilt eingehende Meldungen oder eigene Feststellungen fundiert und leitet wenn nötig Massnahmen im Rahmen der Verhältnismässigkeit ein.

Zu Frage 3 («Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung im Speziellen ein?»):

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung pflegen enge Kontakte mit Vertretungen der jüdischen Bevölkerung. Der Stadtrat teilt angesichts antisemitischer Anschläge die Besorgnis der jüdischen Bevölkerung. Zu Sicherheitsbelangen finden regelmässige Treffen und Absprachen zwischen den zuständigen städtischen Dienstabteilungen – insbesondere der Stadtpolizei – und jüdischen Organisation statt. Die Stadtpolizei nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und trägt den Sicherheitsbedürfnissen der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger entsprechend Rechnung.

Zu Frage 4 («Welche besonderen Sicherheitsmassnahmen hat der Stadtrat aufgrund der beiden Terroranschläge im nahegelegenen Paris eingeleitet? Welche weiteren Massnahmen sind in Planung?»):

Die Sicherheitslage in der Schweiz hat sich mit den Anschlägen in Frankreich vom Januar 2015 nicht verändert. Den Sicherheitsbehörden der Schweiz liegen zurzeit keine Hinweise auf konkrete Bedrohungen gegen die Schweiz, Schweizer Interessen oder ausländische Interessen in der Schweiz vor.

Die Anschläge im Januar 2015 Paris und im Februar in Kopenhagen haben neben der erschreckenden Gewaltbereitschaft bei radikalen Einzeltätern vor allem eines gezeigt, nämlich dass auch Staaten mit stark ausgebauten rechtlichen und personellen Möglichkeiten nicht alle terroristischen Aktivitäten frühzeitig erkennen und verhindern können; dies stellt der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS in seinem Vorwort zum Lagebericht 2015 des Nachrichtendienstes des Bundes NDB fest. Der Schweizer Nachrichtendienst konstatiert, dass die Schweiz zwar nicht im direkten Fokus sogenannter dschihadistischer Gruppierungen steht, aber als Teil des europäischen Gefährdungsraums bedroht bleibt (Lagebericht NDB 2015, S. 7).

Die Sicherheitsorgane in Zürich sind verstärkt wachsam in Bezug auf entsprechende Anzeichen. Die Lage wird unabhängig von den Ereignissen in der jüngsten Vergangenheit laufend überprüft. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeistellen der Städte, Kantone und des Bundes, dem Nachrichtendienst und dem Grenzwachtkorps sowie mit den ausländischen Sicherheitsbehörden funktioniert einwandfrei. Zum polizeitaktischen Vorgehen kann nicht Stellung genommen werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti